

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 19.01.2006 um 18.10 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Arayici
2. Bürgermeisterin Gold
Stadtrat Heisel
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Jeschke
Stadtrat Dr. Kröckel
Stadtrat Mahlmeister
Stadträtin Sagol

CSU-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Böhm
Stadtrat Lux
Stadtrat Rank
Stadtrat Schardt
Stadträtin Schwab
Stadträtin Stocker
Stadtrat Straßberger
Stadtrat Weiglein

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy
Stadtrat Ley
Stadtrat Lorenz
Stadtrat May
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt (ohne Ziffer 7, ohne Ziffer 8 Buchst. B)

FBW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Haag
Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad
Stadtrat Popp

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer (bis Ziffer 3)
Groß

Berichterstatter: Amtsrat Hartner
Dipl.-Ing. Lepelmann
Assessorin Ingrisch
Oberamtsrat Schwarz
Dipl. – Ing. Meyer-Erlach (Ziffer 9)

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellter Müller

Entschuldigt fehlten: Stadträtin Dr. Endres-Paul

Stadtrat Müller
Stadträtin Wachter

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte Stadtrat Schmidt darauf hinweisen, dass er bei Punkt 4.2.1 der Tagesordnung „Bausache Köberlein“ nicht persönlich beteiligt sei, da sein Mitarbeiter den Antrag in der Eigenschaft einer genehmigten Nebentätigkeit und nicht als sein Mitarbeiter abgegeben habe. Sein Mitarbeiter habe lediglich die Räumlichkeiten seines Büros dazu genutzt. Aus seiner Sicht ist eine unmittelbare Vorteilsnahme nicht gegeben und stellt den Antrag hierüber gemäß Art 49 Abs. 3 GO Beschluss zu fassen.

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass dieser Beschluss unmittelbar vor der Beratung des Punktes gefasst werde.

1. Budgetierung der Stadtkämmerei (UA 0301) ab 2006

Mit 28 : 0 Stimmen

Im Haushaltsjahr 2006 wird der UA 0301 – Stadtkämmerei – budgetiert. Das Budget wird auf **259.110,-- €** festgelegt.

Das Budget umfasst alle Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts dieses Unterabschnitts außer Haushaltsstelle 0301.4590 (Beihilfe). Eine Aufstellung über die Budgetermittlung ist als Anlage beigefügt.

2. Budgetierung der Stadtkasse (UA 0331) ab 2006

Mit 28 : 0 Stimmen

Im Haushaltsjahr 2006 wird der UA 0331 – Stadtkasse – budgetiert. Das Budget wird auf **111.140,-- €** festgelegt.

Das Budget umfasst alle Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts dieses Unterabschnitts außer den Haushaltsstellen 0331.4590 (Beihilfe), 0331.2616 (Verzinsung von Steuernachforderungen) und 0331.8412 (Verzinsung von Steuererstattungen), da die Ansätze nicht kalkulierbar sind. Eine Aufstellung über die Budgetermittlung ist als Anlage beigefügt.

3. Budgetierung der Liegenschaftsverwaltung ab 2006

Mit 28 : 0 Stimmen

Im Haushaltsjahr 2006 wird der UA 0351 – Liegenschaftsverwaltung – budgetiert. Das Budget wird auf **148.040,00 €** festgelegt.

Das Budget umfasst alle Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts dieses Unterabschnitts außer Haushaltsstelle 0351 4590 (Beihilfe). Eine Aufstellung über die Budgetermittlung ist als Anlage beigefügt.

4. Widmung Fl.Nr. 5826/Teilfläche

Mit 28 : 0 Stimmen

Der Verbindungsweg zwischen Königsberger- und Böhmerwaldstraße, Teilstück zur Ernst-Reuter-Straße (Fl.Nr. 5826 Tfl.) wird gem. Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg i. S. d. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Der Fußweg mit einer Länge von 0,058 km beginnt am beschränkt-öffentlichen Weg Fl.Nr. 5826 Tfl. und endet an der Ortsstraße „Ernst-Reuter-Straße“, Fl.Nr. 5815; Widmungsbeschränkung: Nur für Fußgängerverkehr.

Grundlage ist der Lageplan vom 13.12.2005.

5. Beschaffung eines TLF 24/50 für die Freiwillige Feuerwehr Kitzingen

Ohne Abstimmung

- a) Der Auftrag zur Lieferung des Fahrgestells des TLF 24/50 für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kitzingen wird der Firma MAN Nutzfahrzeuge Vertrieb GmbH, Würzburg, zum Angebotspreis von 70.180,00 € erteilt.
- b) Der Auftrag zur Lieferung des Fahrzeugaufbaus und der Fahrzeugausrüstung wird der Firma Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Gingen/Brenz, zum Angebotspreis von 205.439,70 € erteilt.

Die notwendigen Haushaltsmittel waren im Haushaltsjahr 2005 bereitgestellt. Die Haushaltsmittel werden als HAR in das Haushaltsjahr 2006 übertragen.

6. Umbau und Sanierung von Museum/Archiv; hier: Sachstandsbericht

- A. Amtsrat Hartner geht auf die einzelnen Punkte des Sachstandsberichts ein und freut sich, mit diesem Projekt auf der Zielgeraden zu sein. Als erfreulich bezeichnet er ebenso, dass die derzeitigen Kosten unter der Schätzung liegen und laut Aussage von Dipl.-Ing. Rützel, davon ausgegangen werden kann, die Maßnahme im Kostenrahmen abzuschließen. Zudem weist er auf den Sonderzuschuss des Bezirkes in Höhe von 150.000,00 € hin. Nur mit diesem Zuschuss sei es möglich, den Bestand seiner überregionalen Bedeutung entsprechend, zu präsentieren. Trotz der Vitrinen im Wert von ~ 150.000,00 € bis 200.000,00 € halten sich die Kosten der Einrichtung unter dem durchschnittlichen Satz, den die Landesstelle für nichtstaatliche Museen bei ~ 750,00 € feststellt. In der Kulturausschusssitzung am 16.05.06 soll bereits das angedachte Betreiberkonzept vorgestellt werden. Er weist zudem kurz auf einen Vorschlag der Stadtgärtnerei bzw. des Bauhofes zur Außengestaltung hin. Amtsrat Hartner weist abschließend darauf hin, dass sich die Kitzinger Bürger nach der Eröffnung – voraussichtlich im Januar 2007 – auf ein schönes Museum freuen können. Stadträtin Sagol als stellv. Kulturreferentin bedankt sich zunächst bei Amtsrat Hartner für diesen Vortrag und freut sich über die finanzielle Situation aber auch, dass das Museum im Jahr 2007 eröffnen werde.

B. Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

7. BGVNr. 107/01 hier: Tektur v. 11.11.04

Nutzungsänderung des bestehenden Glasgewächshauses
zum Glashaus mit Nutzung für Ausstellung/Verkauf/Bewirtung sowie Gartenpavillon mit
Ausschank und Sommergarten mit Bewirtung

Baugrundstück: Gartenstr. 1, Fl.Nr. 6767 Gmkg. KT

Antragsteller: H. Hartner, KT

Hier: Nachbarwidersprüche

A. Beate Melzer/Andreas Eckert, Fl.Nr. 6769, Schwarzacher Str. 44.

- a) Hinweis auf Abstandsflächenproblematik (statt 3.0 nur 2.7 m), insbesondere auf Begründung der gewährten Abweichung und Kritik, wonach
 - der fehlende Abstand mit 30 cm (= 10%) doch „signifikant“ ist
 - der Begründungshinweis auf bestehende Nachbargebäude mit gleichfalls zu geringem Abstand wegen deren Bestandsschutz nicht gilt.
- b) Verweis auf angebliche Überschreitung des max. Schallpegels für das Grundstück Schwarzacher Straße 44, der im Schallgutachten dargelegt sei.
- c) Verweis auf „unbekannte“ Anzahl früherer Veranstaltungen und Bedarf nach rechtzeitiger Vorinformation der Anwohner in der Zukunft.
- d) Verweis auf bisherige „Unzuverlässigkeit“ des Bauherren in Bezug auf Einhaltung der Auflagen und erteilte Ausnahmegenehmigungen – (angeblich im Widerspruch zu Stadtratsbeschlüssen).

Mit 26 : 1 Stimmen

Zu a: Die monierte Abstandsproblematik betrifft die -eigne – Fl.Nr. 6769 nicht, da die Fl.Nr. 6770/1 dazwischen liegt (Fa. Seiler). Die Einwände können daher nicht berücksichtigt werden.

Zu b: Die Fl.Nr. 6769 ist nach den Vorgaben des gepl. B-Plans Nr. 36 als Mischgebiet gedacht. Danach sind gem. TA Lärm folgende Richtwerte anzusetzen:

MI	tags	60 dB (A)
	nachts	45 dB (A)

Gemäß den Ergebnissen des Schallgutachtens Wölfel v. 27.09.04 auf Seite A 7 liegen die Werte am Grundstück Fl.Nr. 6769

tagsüber bei < 55 dB (A) und
nachts bei ≤ 45 dB (A) (S. A 9)

Somit sind die Werte eingehalten; der Einwand kann nicht berücksichtigt werden.

Zu c: Die Argumentation bezieht sich – falls zutreffend – auf die frühere Genehmigung, die noch auf damals anzukündigenden sog. „seltenen Ereignissen“ beruht. Gemäß neuer Beantragung und Sachlage (s. Lärmschutzgutachten) kann diese Beschränkungen entfallen. Somit besteht auch keine Berechtigung mehr, den Antragsteller zu Vorankündigungen zu verpflichten.

Zu d: Die Frage der Einhaltung bzw. der „Zuverlässigkeit“ ist nicht Gegenstand der Bauantragsprüfung. Dem Einwand kann daher nicht Rechnung getragen werden.

Den form- und fristgerecht vorgetragene Widerspruch der Nachbarn Beate Melzer/Andreas Eckert, Fl.Nr. 6769, Schwarzacher Str. 44. kann nicht abgeholfen werden. Er ist der Regierung von Unterfranken zur Prüfung/Entscheidung vorzulegen.

B. Charlotte Kreßmann, Fl.nr. 6766, Gartenstr. 3

- a) Hinweis auf mögliche 120 Veranstaltungen/Jahr, die als „Zumutung“ für die Nachbarn bezeichnet werden (Akzeptanz bei max. 60 bis 80/Jahr).
- b) Hinweis auf mögliche Öffnungszeiten bis 3:00 Uhr, ebenfalls als „Zumutung“ bezeichnet.
- c) Hinweis auf evtl. künftige Parkmöglichkeiten im Bereich ARAL-Tankstelle.

Mit 23 : 4 Stimmen

- Zu a:** Die Zahl der Veranstaltungen ist nicht mehr begrenzt (s. BE zu 1 c), weil nach dem o.a. Schallgutachten bei Einhaltung der Auflagen keine Überschreitungen auftreten. Daher kann dem Einwand nicht Rechnung getragen werden.
- Zu b:** Hier gilt ähnliches. Bei Einhaltung der Auflagen sind die Betriebszeiten möglich, so dass dem Einwand nicht Rechnung getragen werden kann.
- Zu c:** Die Prüfung von Alternativen ist nicht Gegenstand der Baugenehmigung und kann deshalb nicht berücksichtigt werden.

Den form- und fristgerecht vorgetragene Widerspruch der Nachbarn Charlotte Kreßmann, Fl.nr. 6766, Gartenstr. 3 kann nicht abgeholfen werden.
Er ist der Regierung von Unterfranken zur Prüfung/Entscheidung vorzulegen.

C. Fritz Günther, Fl.Nr. 6761/1, Richthofenstr. 6

Verweis auf die bestehenden bleibenden Widersprüche vom

- 1) 10.01.2002
- 2) 15. 01.2002
- c) 19.05.2003
- d) 11.02.2005
- e) 26.07.2005

1) Widerspruch vom 10.01.2005

- a) Verweis auf fehlende Nachbarbeteiligung im Vorfeld und großen Eingriff ins Gebiet.
- b) Ablehnung des rückwärtigen Parkplatzes sowie des Spielplatzes wegen Beeinträchtigung des eigenen Wohnhauses teils bis 24:00 Uhr nachts.
- c) Einwände wegen der wahrscheinlichen Wertminderung infolge Beeinträchtigung des Wohnwerts und der Gartennutzung.

Mit 21 : 6 Stimmen

Zu a: Ist inzwischen überholt bzw. baurechtlich/planungsrechtlich zulässig. Dem Einwand kann daher nicht Rechnung getragen werden.

Zu b: Ist inzwischen überholt durch Verlegung des Parkplatzes und Spielplatzordnung (Nutzung max. bis. 20:00). Dem Einspruch kann daher nicht Rechnung getragen werden.

Zu c: Bei Beachtung der Auflagen ist eine unzumutbare Beeinträchtigung nicht zu erwarten. Dem Einwand kann daher nicht Rechnung werden.

2) Widerspruch vom 15.01.02

- a): Erneuter Hinweis auf fehlende Nachbarbeteiligung im Vorfeld der (Erst-) Planung bzw. Antragstellung mit Einschätzung „rechtswidrig und unvertretbar“.
- b): Erneuter Hinweis auf Benutzung/Störung der rückwärtigen Parkplätze für das eigene Mietshaus.
- c): Erneuter Hinweis auf die gepl. Spielplatznutzung, die abgelehnt wird sowie auf fehlende Darstellung in den Plänen.

Mit 21 . 6 Stimmen

Zu a): Ist inzwischen überholt bzw. rechtlich machbar, dem Widerspruch kann nicht Rechnung getragen werden.

Zu b): Ist inzwischen durch Standortverlagerung erledigt.

Zu c): Die Spielplatznutzung ist inzwischen geändert , schalltechnisch überprüft und mit Auflagen genehmigt (Nutzungsende 20:00 Uhr). Somit ist den Bedenken ausreichend Rechnung getragen, dem Einwand ist bereits abgeholfen.

3. Widerspruch vom 19.05.03

- a): Aufrechterhaltung der Widersprüche vom 10.01.02 und 15.01.02.
- b): Befürchtung wonach längere Öffnungszeiten und der damit verbundene Lärm unzumutbar für eigene Mieter sind.
- c): Verweis auf ungenehmigte Errichtung eines Kühlaggregats und dessen Emissionen.
- d): Forderung, benachbarten Spielplatz nicht für Bolzen freizugeben.

Mit 21 : 6 Stimmen

Zu a): Siehe BE zu C) 1. und C) 2.

Zu b): Gemäß der Schallberechnung des Büros Wölfel vom 27.09.04 entstehen durch den ordnungsgemäßen Betrieb keine unzumutbaren Beeinträchtigungen für die Richthofenstr. 6. Dem Einwand kann daher nicht entsprochen werden.

Zu c): Ist inzwischen durch Nachbesserung behoben, Genehmigung ist mitbeantragt.

Zu d): Gem. Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde v. 14.12.04 ist außer dem Betriebszeiten keine Einschränkung nötig. Außerdem sind die Spielgeräte einem ungehinderten „Bolzen“ im Wege. Dem Einwand ist also bereits Rechnung getragen.

4. Widerspruch vom 11.02.05

- a): - Verweis auf die o.a. Widersprüche
- b): - Verweis auf Ablehnung des Stadtrates v. 02.10.03 wegen „Nichteinhaltung und Unkontrollierbarkeit“ insbesondere der Lärmauflagen und Betriebszeiten.
- c): Befürchtung der unzumutbaren Häufung ruhestörender Überschreitung bei erweiterten Nutzungszeiten, auch wegen bisheriger mangelnder Kooperation des Bauherren.

Mit 21 : 6 Stimmen

Zu a: - siehe Beschlussentwurf zu C.1./C.2./C.3.

Zu b: - Ist inzwischen überholt und kann daher nicht berücksichtigt werden.

Zu c: - Eine Befürchtung evtl. künftiger Verstöße kann nicht als Hinderungsgrund herangezogen werden, sondern wäre im Einzelfall mit Anordnung u.a. zu ahnden.

5. Widerspruch v. 26.07.05 (Fortsetzung)

- a): Erneuter Einwand gegen Ausweitung der Nutzung und Betriebsdauer wegen unzumutbarer Beeinträchtigung.
- b): Vermutung, dass Schallmessungen unzureichend sind und Forderung nach Messungen bei vollem Betreibe mit schriftlicher Dokumentierung.
- c): Forderung, Spielplatz nur Gaststättenbesuchern zur Verfügung zu stellen.
- d): Verweis auf gepl. Bebauungsplan mit möglichen Einstufungen als Gewerbegebiet; Vermutung das damit erhöhte Schallbelastungen ermöglicht werden sollen.

Mit 21 :6 Stimmen

Zu a: Siehe Beschlussentwurf zu C)3b.

Zu b: Vom Bauherrn wurde eine „Messtechnische Prüfung vorgelegt“, die darstellt, inwieweit durch das Prognoseverfahren zutreffende Schallwerte ermittelt werden. Der Bericht des Büros Wölfel v. 08.12.04 kommt zum Ergebnis, dass der Vergleich von Prognose zu reellen Messungen im Rahmen der fest-gelegten Messgenauigkeiten liegt. Somit ist das verwendete Rechenmodell gut geeignet, die zu erwartenden Schallimmissionen zu prognostizieren (S.7.). Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass kein sachlicher Anlass besteht, an der Aussagekraft der Schallimmissionsprognose vom 27.09.04 zu zweifeln. Die Bedenken sind daher bereits berücksichtigt.

Zu c: Ist bereits berücksichtigt.

Zud: In der letzten Fassung des B-Planentwurfs Nr. 36 „Schwarzacher Str. /Gartenstraße Nord“ ist das Grundstück Richthofenstr. 6 als Mischgebiet (MI) ausgewiesen. Nach Prognose des Büros Wölfel v. 29.09.04 werden am Wohnhaus die MI-Werte tags und nachts eingehalten. Die Einwände sind also schon beachtet.

Den form- und fristgerecht vorgetragene Widerspruch der Nachbarn Fritz Günther, Fl.Nr. 6761/1, Richthofenstr. 6 kann nicht abgeholfen werden.

Er ist der Regierung von Unterfranken zur Prüfung/Entscheidung vorzulegen.

D. Chr. u. K. Dohle, Fl.Nr. 6768, Schwarzacher Str. 46, vertr. d. RA'e Vocke u. Partner

- a) Allgemeine Hinweise auf Verstöße gegen Planungsrecht/Bauordnung und die Verletzung nachbarlicher Interessen.
- b) Verweis auf den Schriftsatz vl. 19.03.02, wo folgende Verstöße geltend gemacht werden:
 - Lage im Außenbereich mit fehlender Privilegierung
 - Verursachung schädlicher Umwelteinwirkungen i.V. m. § 3 BiMSchG
 - Verstoß gegen das Rücksichtnahmegebot

- c) Verweis auf bisherige – negative – Erfahrungen mit dem Bauherrn (z.B. Ignorierung der Auflagen zur Lärmreduzierung) insbes. i.V. m. Musikveranstaltungen durch geöffnete Fenster u. Nichteinhaltung der Sperrzeiten.
- d) Fehlende Fundierung des Lärmgutachtens aufgrund rein theoretischer Annahmen (Beweis: siehe b) und fehlender Abbildung der Wirklichkeit insbesondere bei Musikveranstaltungen.
- e) Angeblicher Widerspruch im Bescheid bei Ziffer 4.1 → nach 22:00 Uhr nur noch Hintergrundmusik
Stellungnahme LRA v. 30.04.03:
→ generell nur Hintergrundmusik (Ziffer 10)
- f) Einschätzung des „unkritischen „ Tageslärms kann aus Erfahrungen in 2005 nicht bestätigt werden – insbesondere wegen der Trichterwirkung der vorh. Nebengebäude.
- g) Verweis auf die Klavierübungen im Rahmen des Seiler-Festivals 2005 ab 9:00 Uhr bei geöffneten Fenstern („fast ohrenbetäubender Lärm“).
- h) Verweis auf geplanten Bebauungsplan mit angedachter Ausweisung als Gewerbegebiet und fehlende planungsrechtl. Grundlage für 34 Stellplätze wegen Lage im „Außenbereich“ und fehlende Privilegierung.
- i) Vermutete Rechtswidrigkeit wg. „überlangen“ Öffnungszeiten
8:00 – 2:00 Uhr werktags
8:00 – 3:00 Uhr wochenends
mit Aussage „ermessensfehlerhaft“.
- j) Vermutete Rechtswidrigkeit der gewährten Abstandsabweichung (2,70 statt 3,00 m), weil Interesse des Widerspruchsführers hinter die des Bauherren zurücktreten, obwohl Abweichungsvoraussetzungen nicht vorliegen.

Mit 20 : 7 Stimmen

- Zu a** Die angebliche Lage im Außenbereich kann nicht bestätigt werden, da
- + **b** die Fl.Nr. 6767 bereits nach FNP 1986 zur bebauten Ortslage zählte und auch in der Realität stark von der bebauten Umgebung (insbesondere entlang der Nordgrenze) geprägt ist. Gem. der vom LRA KT geprüften Lärmprognose werden auch keine schädlichen Umwelteinwirkungen verursacht, so dass das Rücksichtnahmegebot nicht verletzt sein kann.
Die Einwände treffen daher nicht zu.
- Zu c:** Hinweise auf tatsächliche oder vermutete Betriebsverstöße in der Vergangenheit können keine Ablehnung begründen.
Die Einwände können daher nicht berücksichtigt werden.
- Zu d:** Nach Aussage der Immissionsschutzbehörde ist das Lärmgutachten des Büros Wölfel vom 27.09.04 fachlich nicht zu beanstanden. Die Prognosegenauigkeit wurde durch die Ergänzungsmessung vom 08.12.04 bestätigt. Zusätzlich ist in Ziffer 10 der Auflagen eine automatische Schallbegrenzung vorgeschrieben. Somit sind die Bedenken soweit als möglich berücksichtigt.
- Zu e:** Aus den Auflagenformulierungen (Ziffer 4.1 bzw. 10) könnte eine Diskrepanz konstruiert werden. Beantragt, geprüft und genehmigt war die Nutzung gem. Ziff. 10. Die Ziffer 4.1 wird dementsprechend per Ergänzungsbescheid wie folgt geändert:
- „ – Musikveranstaltungen nur in Form von Hintergrundmusik mit mittlerem Maximalpegel (keine Tanzkapelle, kein Discobetrieb) und Verwendung /Einbau einer automatischen Schallbegrenzung“.
- Die Änderung dient allein der Klarstellung, ohne die Genehmigung insgesamt zu tangieren. Der Einwand ist somit berücksichtigt.

Zu f + g: Auf Nachfrage hin hat das Büro nochmals der Sachverhalt detailliert geprüft und kommt zum Ergebnis, dass die Berechnung evtl. Schallreflexionen nicht erfasst. Auf der anderen Seite werden aber auch keine Schall-Ausbreitungshindernisse berücksichtigt (z.B. Seiler-Bebauung), so dass in der Summe die Werte „auf der sicheren Seite“ sind. Den Einwänden kann daher nicht Rechnung getragen werden.

Zu h: Hinsichtlich der monierten Stellplatzlage, angeblich im Außenbereich, ist auszuführen, dass hierfür zum einen eine nur befristete Genehmigung erteilt wurde (Ziffer 3), die Widerspruchsführer zum anderen durch die Entfernung sowie 2 Grundstücken dazwischen (Fl.Nrn. 6766 u. 6767) nicht tangiert sind. Die Einwände können daher nicht berücksichtigt werden.

Zu i: Die Öffnungszeiten sind Teil der Lärmschutzprüfung. Da diese unter den o.a. Voraussetzungen keine Beeinträchtigung ergab, kann auch kein „Ermessensfehler“ vorliegen. Die Einwände können daher nicht berücksichtigt werden.

Zu j: Abweichungen gem. Art. 70 BayBO sind zulässig

- unter der jeweiligen Anforderung
- unter Würdigung der nachbarlichen Interessen
- bei Vereinbarkeit mit öffentlichen Belangen

Die besondere und atypische Fallkonstellation wurde ausführlich dargelegt und begründet. Die neuerliche Nachprüfung ergab keine neuen Erkenntnisse, so dass die Einwände nicht berücksichtigt werden können.

Den form- und fristgerecht vorgetragene Widerspruch der Nachbarn Chr. u. K. Dohle, Fl.Nr. 6768, Schwarzacher Str. 46, vertr. d. RA'e Vocke u. Partner kann nicht abgeholfen werden.

Er ist der Regierung von Unterfranken zur Prüfung/Entscheidung vorzulegen.

8. BGVNr. 154/2005 (Bauvoranfrage)

Neubau EFH Fl.Nr. 381/1, Am Bächlein, Gmkg. Hohenfeld

Antragsteller. H. K. Köberlein, Kitzingen-Hohenfeld

Hier: Antrag auf Überprüfung der VBA-Entscheidung

A. Vor der Erläuterung des Sachvortrag erinnert Stadtrat Schmidt an seinen Antrag, laut dem der Stadtrat mit Beschluss feststellen solle, dass er nicht persönlich beteiligt sei. Er erklärt, dass zwar sein Mitarbeiter den ersten Antrag abgegeben habe, dies aber in der Eigenschaft einer genehmigten Nebentätigkeit und nicht als Mitarbeiter seines Büros machte. Auf Nachfrage erklärte er, dass der Mitarbeiter die Nebentätigkeit in seinen Räumen nach Arbeitsende nachgehen und auch die dortigen Geräte/Einrichtungen nutzen könne. Aus seiner Sicht könne man nicht von einer unmittelbaren Vorteilsnahme ausgehen.

Nach kurzer Diskussion bittet Oberbürgermeister Moser um Beschlussfassung, jedoch ohne Mitwirkung von Stadtrat Schmidt.

B. **Mit 25 : 2 Stimmen**

Stadtrat Schmidt ist bei der o.g. Bausachen nicht persönlich beteiligt und darf bei der Beratung und Beschlussfassung mitwirken.

C. Dipl. – Ing. Lepelmann geht nun ausführlich auf den Sachverhalt ein. Aufgrund dessen ist die Verwaltung der Auffassung, die Genehmigung nicht in Aussicht zu stellen und den Beschluss des Verwaltungs- und Bauausschuss zu bestätigen.

D. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. gruppen:

a) SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene stellt fest, dass es aus seiner Sicht Unterschiede zwischen den Vorhaben „Seynstahl“ und „Köberlein“ gebe. Aufgrund des Hinterliegerbeschlusses dürfe das Eine genehmigt werden jedoch das Andere jedoch nicht. Dies sei zwar nach außen nur schwer vermittelbar, jedoch, so meint Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene, müsse sich der Stadtrat an seine eigenen Vorgaben (Hinterliegerbeschluss) halten und somit das Bauvorhaben Köberlein nicht in Aussicht stellen. Die Fraktion werde jedoch unterschiedlich abstimmen werde.

b) CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein teilt mit, dass die Fraktion geteilter Meinung sei, er jedoch die Auffassung vertrete, dass durch die Erschließung des Grundstückes Köberlein, der Sachverhalt nun anders zu bewerten sei. Seiner Meinung nach, sei dem Bauvorhaben Köberlein der gleiche Sachverhalt wie der von Seynstahl zugrunde zulegen und somit aufgrund des Gleichheitssatzes hier eine Genehmigung zu erteilen sei.

c) UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Schmidt gibt Stadtrat Weiglein soweit recht. Die Ablehnung vom Juli 2005 stützte sich auf die fehlende Erschließung, die jetzt jedoch vorliege. Somit müsse aus seiner Sicht, dem Bauvorhaben Köberlein eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden.

d) FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp ist der Auffassung, dass durch die gesicherte Zufahrt und aus Gründen des Gleichheitssatzes die Genehmigung in Aussicht gestellt werden sollte, jedoch die Fraktion getrennt abstimmen werde.

e) KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp teilt mit, dass die Gruppe unterschiedlich abstimmen werde. Er geht kurz darauf ein, dass es Gründe gebe, es in Aussicht zu stellen, jedoch auch Gründe, es nicht zu genehmigen

f) ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt meint, dass zum einen der Beschluss zur Nachverdichtung bestehe, jedoch auch die Nachbarn, die von diesem Hinterliegerbeschluss betroffen wären, in der Entscheidung zu berücksichtigen seien.

E. Im Folgenden entsteht eine ausgiebige Diskussion, an der sich nahezu alle Stadtratsmitglieder beteiligen. Dabei stellt jeder Redner die Argumente für und gegen die Genehmigung dar.

F. **Mit 28 : 0 Stimmen**

Dem Antrag von Stadträtin Richter auf Schluss der Debatte wird stattgegeben.

G. Oberbürgermeister Moser bittet nun über die Angelegenheit Beschluss zu fassen und fragt nach, ob der Beschluss des Verwaltungs- und Bauausschusses, die Genehmigung nicht in Aussicht zu stellen, richtig war.

H. **Mit 14 : 14 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

2. Die bauaufsichtliche Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 381/1, Am Bächlein, KT-Hohenfeld, durch H. K. Köberlein wird wegen abweichender Voraussetzungen vom Grundsatzbeschluss zur „Hinterliegerbebauung“ (keine Teilung) und fehlender Nachbarzustimmung nicht in Aussicht gestellt

- I. Im folgenden entsteht eine Diskussion, hinsichtlich der Abstimmung, da es aufgrund des Ergebnisses und der Fragestellung nicht klar sei, ob nun der Bauvorhaben in Aussicht gestellt werden solle oder nicht.

Oberbürgermeister Moser unterbricht die öffentliche Sitzung von 20.15 Uhr bis 20.25 Uhr.

- H. Um die Angelegenheit klären zu können, prüft Assessorin Ingrisch den Sachverhalt und wird anschließend nochmals berichten. Hiermit besteht Einverständnis.

9. Sanierung/Umbau des städt. Museums/Archivs

Frage: Putzoberfläche/Gestaltungssatzung, Denkmalschutz

Hier: Antrag auf Überprüfung der FA-Entscheidung vom 15.12.2005

- A. Dipl. – Ing. Lepelmann geht auf den Sachverhalt ein und bittet, den Beschluss des Finanzausschusses vom 15.12.2005 zu bestätigen und somit beim Außenputz des Museums/Archivs keine Nachbesserungen vorzunehmen.
Stadtrat Lorenz stellt fest, dass die Ausführungen am Bauwerk nicht den Maßgaben der Ausschreibung entsprechen und aus seiner Sicht, die beauftragte Firma die Arbeiten unzureichend ausgeführt habe.
Dipl. – Ing. Meyer-Erlach teilt mit, dass sich bei derartigen Maßnahmen Probleme und daraufhin Änderungen ergeben können. Nach bekannt werden des Problems, habe man sich vor Ort für diese Lösung entschieden, die seiner Meinung nach die wirtschaftlichste sei, dabei sei ihnen jedoch nicht klar gewesen, dass sie hiermit gegen die Gestaltungssatzung verstoßen könnten.
 Nach beginnender Diskussion stellt Stadträtin Richter den Antrag auf Schluss der Debatte.

B. Mit 28 : 0 Stimmen

Dem Antrag von Stadträtin Richter auf Schluss der Debatte wird stattgegeben.

C. Mit 28 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, die Entscheidung des FA vom 15.12.2005 zu bestätigen. Danach bleibt die Putzoberfläche unverändert; es werden keine Nachbesserungen gemacht.

10. BGVNr. 154/2005 (Bauvoranfrage)

Neubau EFH Fl.Nr. 381/1, Am Bächlein, Gmkg. Hohenfeld

Antragsteller. H. K. Köberlein, Kitzingen-Hohenfeld

Assessorin Ingrisch weist darauf hin, dass der Antrag gemäß Art. 32 Abs. 3 GO vorsieht, die Angelegenheit nochmals neu im Stadtrat zu behandeln. Der form- und fristgerechte Antrag mach den bis dahin in der Schwebe befindlichen Ausschussbeschluss unwirksam. Bei der Abstimmung habe man über 1.1 entschieden, d.h. die Genehmigung nicht in Aussicht zu stellen, was mit 14 : 14 Stimmen abgelehnt worden sei. Aus ihrer Sicht sei damit nicht zugleich über das Gegenteil entschieden worden. Unklar sei aber die weitere Vorgehensweise. Dies bedürfe noch einer Prüfung.

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass man den Beschluss unter diesen Aspekt nochmals überprüfen lassen werde (Assessorin Ingrisch, Rechtsaufsicht, Regierung) und über das Ergebnis berichten werde.

Hiermit besteht Einverständnis.

11. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Klausurtagung des Stadtrates

Oberbürgermeister Moser bittet aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, diesen wichtigen und umfassenden Punkt heute nicht zu Beraten und diesen in der Sitzung des Finanzausschusses am 26.01.2006 unter „Sonstiges“ zu behandeln.

Hiermit besteht Einverständnis.

12. Informationen von Oberbürgermeister Moser

-Antrag der Stadt Kitzingen bzgl. Mautverkehr; Schild „Durchfahrt gesperrt“

-Öffnungszeiten Bauamt 30/31.12.05

-Ergebnis runder Tisch bzgl. Zivilbeschäftigten

Oberbürgermeister Moser weist daraufhin, dass hinsichtlich des Mautausweichverkehrs eine Besprechung mit der Regierung stattgefunden habe, bei der dieses Problem eruiert wurde. Aufgrund der Gesetzesinitiative des Freistaates Bayern zur Einführung des Verkehrsschild „Durchfahrt gesperrt“ wird die Stadt Kitzingen einen Antrag stellen, dass das Stadtgebiet (B 8) bei der Umsetzung mit einbezogen werde. Er ergänzt, dass dies von den zuständigen Behörden, der Regierung von Unterfranken sowie der Regierung von Mittelfranken, entschieden werde. Hinsichtlich des Zeitrahmens weist er darauf hin, dass hierbei ein viertel Jahr realistisch sei. Er freut sich, dass die Stadt Kitzingen die erste Kommune in Unterfranken sei, die einen solchen Antrag stellt, gibt aber auch zu Bedenken, dass man sich hiermit auf rechtlichem Neuland befinde.

Dies wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Zudem weist Oberbürgermeister Moser auf die verlängerten Öffnungszeiten am 30. und 31.12.2005 hinsichtlich der Eigenheimzulage hin und freut sich mitteilen zu können, dass am 30.12.2005 diesen Service 7 Bauwerber beanspruchten, am 31.12.05 jedoch niemand. Trotzdem ist diese Aktion insgesamt - auch von den Medien - sehr positiv aufgenommen wurde.

Dies wird ebenso wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister Moser informiert außerdem über einen runden Tisch hinsichtlich der Zivilbeschäftigten, zu dem die Oberbürgermeisterin der Stadt Würzburg und er geladen hatten. Hierbei waren ebenso Vertreter der Amerikaner, der Staatskanzlei, des Wirtschaftsministerium sowie Vertreter der Zivilbeschäftigten anwesend. Als Ergebnis werde sich nun eine Arbeitsgruppe bilden, damit – auch in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit – eine Lösung hinsichtlich der Zivilbeschäftigten bei den Amerikaner gefunden werden könne.

13. Anfrage von Stadtrat Jeschke

Baueinstellung Fischergasse 48

Stadtrat Jeschke möchte wissen, ob beim Bauvorhaben „Fischergasse 48“ eine Baueinstellung angeordnet sei.

Oberbürgermeister Moser bejaht dies.

Dipl. – Ing. Lepelmann ergänzt hinsichtlich der Baueinstellung, dass hier planabweichend gebaut wurde (höherer Kniestock, höherer First, höhere Dachgauben, größere Wohnfläche). Nach einer Besprechung mit dem Bauherrn und dem verantwortlichen Architekten, sind die Pläne dementsprechend zu ändern und umgehend nachzureichen.

14. Anfrage von Stadträtin Wallrapp

BID „Leben findet Innenstadt“ Frist 31.10.2005

Stadträtin Wallrapp möchte bezogen auf den gestellten Antrag „Leben findet Innenstadt“ wissen, ob nach Ablauf der Frist am 31.10.2005 bereits ein Ergebnis vorliege.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß weist darauf hin, dass die Stadt Kitzingen den Zuschlag für dieses Projekt nicht erhalten habe und er nun mit Herrn Dr. Bauer hinsichtlich des weiteren Vorgehens reden werde, wozu im Februar eine entsprechende Sitzungsvorlage ergehen werde.

15. Anfrage von Stadtrat Weiglein

Benzol-Schaden Sole-Brunnen; Suche nach Verursacher

Stadtrat Weiglein fragt nach dem Sachstand bezüglich des Benzol-Schaden Sole-Brunnen und möchte wissen, ob man in der Ursachen-Forschung bereits Ergebnisse habe.

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass zunächst die zuständige Stelle in Erfurt des öfteren angeschrieben worden sei, die Antworten jedoch wenig zielführend waren. Auf vermehrte Nachfrage – auch über übergeordnete Stelle – sei nun ein Gesprächstermin vereinbart.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 21.05 Uhr.

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführer
gez.
Müller